

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 10.03.2025 von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

GR Jonas Stetter entschuldigt wegen beruflicher Gründe
GR Klaus-Peter Federhen entschuldigt

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Christine Buchmiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Herr Hepner und Herr Mertens (Netze BW) Gebäudecheck der Liegenschaften der Gemeinde
Frau Sonnenbichler und Herr Mündel (Firma AutenSys) Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften der Gemeinde

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 28.02.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 07.03.2025 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben:
Umnutzung Scheuer zum Wohnhaus, Flst. Nr. 97/8, Hirschstraße 19/1,
Oberbalzheim
- 3.) Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025
- 4.) Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags Gas mit der Netze-Gesellschaft
Südwest
- 5.) Gebäudecheck und Detailanalyse des Photovoltaik-Potenzials gemeindeeigener
Liegenschaften
- 6.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Bürger fragt, ob der Weg von der Gartenstraße (Oberbalzheim) in Richtung Altenstadter Straße so bleiben wird. Es wurde mit einem Lastwagen Kies aufgefüllt, aber der Bürger möchte wissen, ob der Zustand des Weges dauerhaft erhalten bleibt.

Bauhofleiter Gerster gibt bekannt, dass der Weg von der Gartenstraße nun fertig ist und ausreichend aufgefüllt wurde. Der Bürger zeigt sich jedoch mit dem Zustand des Weges unzufrieden und schlägt vor, den Weg mit Fundamentkies aufzufüllen, damit das Wasser besser ablaufen kann. Der Bürger schlägt vor, den Weg mit Mineralkalkstein zu belegen und ihn dann zu walzen, da er oft von Radfahrern und Eltern mit Kinderwägen genutzt wird. Er regt außerdem an, den Weg offiziell als Radweg auszuweisen.

BM Hartleitner stellt dar, dass Verbesserungsmaßnahmen an dem Weg durchgeführt worden sind. Ihm ist bekannt, dass der Weg von vielen Bürgern genutzt wird. Das Anliegen des Bürgers wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verspricht, den Weg noch einmal zu begutachten.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

TOP 5 wird vorgezogen. GEBÄUDECHECK UND DETAILANALYSE DES PHOTOVOLTAIK-POTENZIALS GEMEINDEEIGENER LIEGENSCHAFTEN

BM Hartleitner stellt bei Tagesordnungspunkt 5 die beteiligten Personen der zwei verschiedenen Untersuchungen vor.

Folgende gemeindeeigenen Gebäude sollen hinsichtlich ihres energetischen Potentials näher untersucht werden:

- Kindergarten Oberbalzheim
- Grundschule
- Vereinsheim
- Sporthalle
- Feuerwehrhaus
- Gasthof Löwen
- Dorfgemeinschaftshaus
- Bauhof

Es sollen zwei verschiedene Untersuchungen durchgeführt werden:

1. Gebäudecheck
Beim Gebäudecheck werden ausgehend vom Zustand einer Immobilie Möglichkeiten und Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen untersucht. Auch Fördermöglichkeiten finden hierbei Berücksichtigung.
Ein konkretes Angebot liegt zum heutigen Tage noch nicht vor, da hierfür noch diverse Gebäudegrunddaten zu ermitteln sind. Sollte dies bis zur Sitzung der Fall sein, wird dies mit behandelt.
2. Photovoltaik-Detailanalyse
Unter Vermittlung von EnBW wurde ein Angebot der Firma AutenSys eingeholt. Zum Angebotspreis von 9.800 Euro zzgl. MWSt. sollen die Potenziale für PV-Anlagen auf den oben genannten Liegenschaften untersucht und Empfehlungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gegeben werden. Aus der Gesamtuntersuchung lässt sich am Ende erkennen, mit welchen Kosten jeweils zu rechnen ist und wo Maßnahmen am sinnvollsten sind.

Zunächst geht es um den Gebäudecheck der Liegenschaften der Gemeinde, der von Herrn Hepner und Herrn Mertens vorgestellt wird.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

(Fortsetzung)

Herr Mertens von Netze BW hat das Wort und stellt das Energiekonzept für die Gemeinde Balzheim vor. Das Institut BAFA hat ein Energieberatungskonzept entwickelt, das in zwei Bereiche unterteilt ist: „Nichtwohngebäude“ und „Wohngebäude“. Da überwiegend „Nichtwohngebäude“ saniert werden sollen, gibt es drei Sanierungsansätze:

1. Eine schrittweise Sanierung über einen längeren Zeitraum,
2. Eine vollständige Sanierung in einem Zug, mit dem Ziel, den Effizienzhausstandard der BEG zu erreichen,
3. Eine Neubauberatung (dies ist für die Gemeinde Balzheim jedoch nicht relevant).

Die BAFA fördert bis zu 50% der Kosten, und es gibt gestaffelte Fördermaßnahmen.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass es zwei Gebäude gibt, die teilweise als Wohngebäude genutzt werden, wie beispielsweise der Gasthof Löwen, der sowohl eine Wohnung als auch einen Gewerbeteil umfasst.

Herr Mertens erklärt, dass es auf die Größe der Wohnung ankommt und dass es auch möglich ist, die Wohnung in der Berechnung zu ignorieren. Zudem weist er auf die Möglichkeit hin, Einzelmaßnahmen wie einen Heizungstausch oder einen Fenstertausch im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG) durchzuführen.

Der Hauptfokus liegt auf der Zielbestimmung des Gebäudes und dem entsprechenden Sanierungsplan. Es wird auch eine Budgetplanung für die kommenden Jahre erstellt, die den CO₂-Ausstoß der Gemeinde berücksichtigt. Der Energiebedarf der Gebäude wird berechnet, um zu ermitteln, wie mit geringem Budget bereits viel erreicht werden kann.

Herr Mertens beendet die Präsentation, und die Gemeinderäte beginnen mit ihren Fragen.

GR Colsmann fragt, ob die Maßnahmen den Haushaltsplan verändern werden. Herr Mertens antwortet, dass es keine Pflicht gibt, die Maßnahmen umzusetzen.

GR Gerster äußert Bedenken, ob wirklich alle Gebäude geprüft werden müssen, besonders in Anbetracht der hohen Kosten. Er meint, wenn man etwas unternehmen möchte, sollte man es jetzt tun und nicht erst in fünf Jahren. Zudem befürchtet er, dass dann keine Mittel mehr vorhanden sind, um die Maßnahmen zu realisieren.

Der Vorsitzende greift Herrn Gersters Einschätzung auf und schlägt vor, die Untersuchung zu verkürzen und einige Gebäude aus der Liste zu streichen. Die Gemeinderäte stimmen darin überein, dass einige Gebäude nicht berücksichtigt werden sollten, wie das 2021 neu gebaute Feuerwehrhaus und das 2009 sanierte DGH. Es wird beschlossen, eine Priorisierung der Gebäude vorzunehmen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

(Fortsetzung)

GR Maul bittet darum, die Energiekosten der einzelnen Objekte in den Blick zu nehmen, wenn die Entscheidung über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ansteht.

GR Dr. Gerster stimmt dem zu und betont, dass eine Priorisierung wichtig ist, da die Verwaltungskapazitäten begrenzt sind.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die Energieverbräuche ermittelt werden sollten.

Außerdem fragt GR Colsmann, ob die Gemeinde verpflichtet ist, einen Energieausweis für die Gebäude vorzulegen. Herr Mertens erinnert daran, dass auch die Liegenschaften einen Energieausweis benötigen und die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die Netze BW erstellt im Rahmen des Gebäudechecks jedoch keinen Energieausweis; dies ist eine separate Leistung.

BM Hartleitner betont nochmals, dass die energetischen Potenziale der Gebäude, insbesondere des Kindergartens Oberbalzheim und des Gasthofs Löwen, von Bedeutung sind.

Herr Mertens erinnert an den Ablauf des Gebäudechecks: Zunächst wird ein Angebot erstellt und an die BAFA weitergeleitet. Nach deren Prüfung und Zustimmung beginnt die Vor-Ort-Begehung. Sobald die Zielvereinbarung des Sanierungsfahrplans vorliegt, können die erforderlichen Unterlagen für die Auszahlung des Zuschusses eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Netze BW den Sanierungsantrag für die BAFA für die Gebäude Kindergarten Oberbalzheim und Gasthof Löwen erstellen soll.

Der zweite Punkt behandelt die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf acht gemeindeeigenen Gebäuden. Frau Sonnenbichler und Herr Mündel stellen die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor. Die Firma AutenSys wird Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen geben.

Im Mittelpunkt stehen die Themen Klimaneutralität der Gemeinden, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Firma AutenSys bietet Empfehlungen und die Begleitung bei der Umsetzung von Projekten durch Firmen aus der Umgebung an.

Herr Mündel stellt die Vorgehensweise der Analyse vor. Es wird eine Strahlungssimulation der Erträge durchgeführt. Dabei wird ermittelt, wie viel Eigenbedarf erwirtschaftet werden kann und wie hoch die Geldeinsparungen sind.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

(Fortsetzung)

Ein Beispiel wird mit dem Bauhof gegeben: Die Anlage kann aufgeteilt werden – ein Teil wird stark gefördert, der andere Teil ist für den Eigenverbrauch vorgesehen, mit Überschusseinspeisung.

GR Colsmann fragt, ob jedes Dach als geeignet für eine Photovoltaikanlage angesehen wird. Herr Mündel erklärt, dass ein Dach nur dann wirtschaftlich sinnvoll mit PV-Anlagen ausgestattet werden kann, wenn die Statik passt.

GR Maul fragt nach der Vergütung für 20 Jahre. Herr Mündel erklärt, dass die Anlagen auch für längere Zeiträume wirtschaftlich betrieben werden können, aber eine genaue Berechnung ist notwendig.

GR Baur bringt den Eigenverbrauch als Cloud ins Gespräch. Herr Mündel erklärt, dass es sinnvoll ist, solche Modelle zu berücksichtigen, gibt aber auch ein Beispiel aus einer anderen Gemeinde.

Frau Sonnenbichler spricht die Möglichkeit an, einen Speicher zu nutzen. Herr Mündel erklärt, dass dies wirtschaftlich weniger sinnvoll ist, da die Speicher viel kosten. Die Gemeinde könnte auch alternative Heizungsformen und Bilanzstromkreise in Betracht ziehen.

GR Baur fragt nach einem Vergleichsangebot mit einer Cloud. Herr Mündel betont, dass die Motivation hinter den Projekten die Geldeinsparung ist.

BM Hartleitner erklärt, dass sieben statt acht Gebäude analysiert werden sollen. Der Kindergarten Oberbalzheim wird ausgenommen, da dort die Statik zuvor überprüft werden muss und auf dem Dach keine Photovoltaikanlage installiert werden kann.

Das Projekt wird nun auf sieben Gebäude reduziert, die untersucht werden sollen. Der Starttermin für die Analyse ist der 1. April.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sieben gemeindeeigene Gebäude hinsichtlich ihres energetischen Potenzials untersucht werden sollen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Umnutzung Scheuer zum Wohnhaus, Flst.Nr. 97/8, Hirschstraße 19/1, Oberbalzheim

Die Gemeinde Balzheim erteilt das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt. Die Zufahrt zum Baugrundstück, sowie der Betrieb der Ver- und Entsorgungsleitungen ist durch eine Baulast zu sichern.

Der Gemeinde liegt der Bauantrag im vereinfachten Verfahren für die Umnutzung der vorhandenen Scheuer in Oberbalzheim, Flst.Nr. 97/8, Hirschstraße 19/1 vor. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr möchte die vorhandene Scheuer zu einem Wohnhaus umbauen, es soll eine Wohneinheit entstehen. Im Zuge des Umbaus wird das Dach mit einer Aufsparrendämmung ausgestattet. Die erforderlichen Stellplätze gem. Stellplatzverordnung der Gemeinde Balzheim werden auf dem Grundstück hergestellt. Die Zufahrt zum neu vermessenen Grundstück, sowie der Betrieb der Ver- und Entsorgungsleitungen muss durch eine noch einzutragende Baulast gesichert werden.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

Verteiler:

1 x Bauakten

1 x Kreisbauamt

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

In der Gemeinderatssitzung am 10.02.2025 wurde ein Entwurf einer Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan vorgestellt und die Planansätze für den Haushaltsplan, das Investitionsprogramm 2026 bis 2028 sowie der Stellenplan vorberaten. Änderungswünsche wurden inzwischen eingearbeitet.

Trotz der schwierigen Situation ist es möglich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.772.046 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.686.958 € gegenüber, so dass das geplante ordentliche Ergebnis 85.088 € beträgt.

Aus der Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ist ersichtlich, dass es der Gemeinde Balzheim im Jahr 2025 gelingt, einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 593.788 € nach 424.204 € im Vorjahr zu erwirtschaften.

Dieser Überschuss stünde zur Verfügung um Tilgungsleistungen zu finanzieren, womit die gesetzliche Mindestzuführungsrate nach altem Haushaltsplan eingehalten wäre. Die Gemeinde Balzheim ist aber weiterhin schuldenfrei.

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich 2025 auf 1.916.000 €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.026.590 €. Für die reine Investitionstätigkeit ergibt dies einen Finanzierungsmittelbedarf von 889.410 €. Addiert man hierzu den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 593.788 € ergibt dies einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 295.622 €.

Zum Jahresende plant die Gemeinde Balzheim mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.028.378 €.

Diese errechnen sich wie folgt:

Zahlungsmittelstand zum 01.01.2025:	1.324.000 €
<u>Finanzierungsmittelbedarf</u>	<u>295.622 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2025	1.028.378 €

Der Vorsitzende erklärt, dass im Jahr 2025 viel zu tun sein wird. Der Schwerpunkt liege auf dem Hochwasserschutz und der Sanierung der Jänergasse.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fink (Kämmerer) und bei allen Steuerzahlern. Er stellt fest, dass die Einkommensteuer stabil und die Gewerbesteuer valide sei.

Herr Fink hat das Wort und berichtet, dass die Gemeinde positiv in die Zukunft blicke. Der Investitionsplan sehe folgende Projekte vor:

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

(Fortsetzung)

- Hochwasserschutz, nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro
- Der Weinberggraben werde im nächsten Jahr begonnen
- Für zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen am Breitenbach fallen Planungskosten an.
- Für den Weiße-Flecken-Breitbandausbau stehen noch Zahlungen an.
- Die Sanierung der Jänergasse
- Der Recyclinghof soll asphaltiert werden
- Die Wohnung über dem Löwen muss renoviert werden
- Die Energieprojekte werden auf vier Jahre gestreckt
- Der Radweg nach Dietenheim ist sanierungsbedürftig; hierzu werden aber Fördermittel benötigt.
- Der Bachlauf in der Schmiedgasse werde ebenfalls berücksichtigt

Des Weiteren müssen im Unterhalt die Fassade der Kinderkrippe, die Heizungssteuerung des DGH, sowie die Türen der Sporthalle instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

GR Walcher fragt, ob auch bewegliche Anlagen in der Grundschule berücksichtigt seien. Herr Fink bestätigt, dass der Betrag für die beweglichen Anlagen von 6.000 auf 15.000 Euro erhöht wurde.

Der Vorsitzende und der Kämmerer erläutern, dass bei der Wohnung über dem Löwen der Balkon erneuert werden müsse. Im Badezimmer seien die Wasserleitungen vollständig erneuert worden, wobei ein Teil der Kosten durch die Versicherung übernommen werde.

GR Dr. Gerster schlägt vor, dass der Wohnraum für einen neuen Pächter zur Verfügung gestellt werden könne. Wenn sich ein neuer Pächter melde, könne das Angebot direkt unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

Verteiler:

1 x Kämmererei

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4

ABSCHLUSS EINES NEUEN KOZESSIONSVERTRAGS GAS MIT DER NETZE-GESELLSCHAFT SÜDWEST

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Balzheim seit 2006 ans Erdgasnetz angeschlossen sei, das Gasnetz wird von der Netze-Gesellschaft Südwest mbH betrieben.

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz hat die Gemeinde die öffentlichen Verkehrswege für das Verlegen und Betreiben von Leitungen zur Verbraucherversorgung zur Verfügung zu stellen. Ebenso wie im Bereich der Stromversorgung ist für die Versorgung des Gemeindegebiets mit Gas der Abschluss eines Konzessionsvertrags erforderlich. Der Konzessionsvertrag darf auf die Dauer von maximal 20 Jahren abgeschlossen werden.

Der gültige Konzessionsvertrag mit der Netze Südwest (vormals Erdgas Südwest GmbH) wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Dieser endet am 18.10.2026.

Die Gemeinde muss daher einen neuen Konzessionsvertrag abschließen. Hierzu wurde im Bundesanzeiger vom 16.10.2024 bekannt gemacht, dass die Gemeinde Balzheim den Abschluss eines weiteren Konzessionsvertrags auf 20 Jahre beabsichtigt. Zugleich wurden interessierte Unternehmen aufgefordert, Ihr Interesse an der Konzession bis zum 17.01.2025 schriftlich bei der Gemeinde Balzheim zu bekunden.

Mit Schreiben vom 24.10.2024 ging als einzige Interessensbekundung die der Netze Südwest GmbH mit Sitz in Ettlingen ein. Da nur eine Interessensbekundung einging, kann der Konzessionsvertrag ohne weitere Frist direkt abgeschlossen werden.

§ 107 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass dem Gemeinderat vor Abschluss des Konzessionsvertrags das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen ist. Die Netze Südwest hat jedoch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Musterkonzessionsvertrag erarbeitet, welcher mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als Sachverständiger abgestimmt worden ist. Die Gemeindeprüfungsanstalt bestätigte in einer gutachterlichen Stellungnahme 2006, dass aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den ursprünglichen Musterkonzessionsvertrag bestehen. Für die aktuelle Fassung des Musterkonzessionsvertrags bestätigt das Innenministerium in seinem Schreiben vom 28.09.2023, dass kein erneutes Sachverständigengutachten nach § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO einzuholen ist, da sie im Vergleich zur früheren Version in allen Punkten vorteilhaft für die Gemeinde ist.

Der Netze-Südwest-Konzern entwickle ein neues Gasnetz, und in Zukunft werde mit Wasserstoff geheizt. Wasserstoff werde günstiger sein als Erdgas.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Konzessionsvertrags über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er beginnt am 19.10.2026 und endet am 19.10.2046.

Verteiler:

1 x Bürgermeisteramt

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.03.2025

ÖFFENTLICH

TOP 6

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

Terminankündigung: BM Hartleitner gibt bekannt, dass er mit der Schulleiterin der Grundschule, Frau Kilian-Abt, einen Termin zur Besichtigung der Schule mit dem Gemeinderat, auch im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung für den 01.04. um 17:30 Uhr vereinbart hat.

Anfragen:

GR Maul fragt nach der Verpachtung des Löwen und schlägt vor, einen Ausschreibungstext in Fachzeitschriften für Gastronomie und Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Dr. Gerster weist auf die Kosten der Anzeige hin und schlägt vor, dass die Gemeinde lieber die Presse anspricht, um einen Bericht über den aktuellen Stand zu veröffentlichen. Der Bericht solle hervorheben, wie gut es läuft und wie positiv die bürgerliche Küche im Dorf ankommt, zudem soll darauf hingewiesen werden, dass ein Pächter für das Ende des Jahres gesucht werde.

BM Hartleitner hält dies für einen guten Vorschlag.

Verteiler:

1 x Bürgermeisteramt

